presserat

Viele Fragen der Bürger zu Computerproblemen

Interview einer Regionalzeitung zum Thema Cyberkriminalität

Eine Regionalzeitung veröffentlicht ein Interview mit dem Inhaber einer kleinen lokalen IT-Firma. Überschrift: „In anderthalb Stunden 10.000 Euro abgeräumt“. Thema sind verschiedene Formen der Cyberkriminalität. Der Interviewte schildert, wie seine Firma ihren Kunden hilft. Dabei stellt er die angebotenen Dienstleistungen ausführlich vor. Ein Leser der Zeitung vermutet Schleichwerbung und wendet sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Der Chefredakteur der Zeitung weist den Vorwurf zurück. Nach seiner Wertung wird im Bericht die Grenze zur Schleichwerbung nicht überschritten. Für das Thema bestehe ein begründetes öffentliches Interesse angesichts der Zunahme von Betrugsversuchen und der großen Zahl von Bürgern mit Computerproblemen. Bewusst habe der Autor die Form des Interviews gewählt, weil es ihm eben nicht darum ging, PR für eine Firma zu machen, sondern einem Fachmann die Fragen der Bürger zu stellen. Das dabei auch nach Preisen gefragt werde, sei keine Schleichwerbung für das Geschäft, sondern eine der wichtigsten Fragen für Menschen, die mit ihrem Geld haushalten müssen.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen schweren Verstoß gegen das in Ziffer 7 des Pressekodex festgeschriebene Gebot zur strikten Trennung von Werbung und Redaktion. Er spricht eine öffentliche Rüge aus. Anlass der Berichterstattung ist eigentlich eine Häufung von Cyberangriffen in der Region. Dazu befragt die Redaktion den Inhaber eines IT-Ladens im Verbreitungsgebiet. Im Ergebnis entsteht ein Firmenporträt, für das es keinen aktuellen Anlass gibt. Auch ist kein Alleinstellungsmerkmal ersichtlich, das eine solche Berichterstattung rechtfertigen könnte. Im Ergebnis sieht das Gremium die Grenze zur Schleichwerbung nach Richtlinie 7.2 des Pressekodex als weit überschritten an.

Aktenzeichen:0525/22/3
Veröffentlicht am: 01.01.2022
Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7);
Entscheidung: öffentliche Rüge